

**Bauleitplanverfahren Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -
(Bebauungsplan und 8. FNP-Änderung)
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan -
- Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -**

(Ratsbeschluss vom 10.03.08)

Auszug aus der Begründung:

Vor Rechtskraft des Planes ist mit dem Projektentwickler ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser reflektiert die Inhalte der Gewerbeparkstrategie und legt das erforderliche Abstimmungsverfahren fest, das bei der Vermarktung der Fläche zur Anwendung kommt. Dieses Instrumentarium gestattet eine klare Zielsetzung bei der gewerblichen Entwicklung der Fläche mit einer flexiblen Steuerungsmöglichkeit. Der Vertrag bindet insoweit beide Vertragspartner an die definierten Ziele. Um diese notwendige Flexibilität für gegebenenfalls zukünftig veränderte Nutzungsansprüche zu gewährleisten, wird darauf verzichtet, die Ausrichtung auf die oben genannten Kompetenzfelder bauplanungsrechtlich im Bebauungsplan festzuschreiben.